



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11668**  
Datum: 22.04.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Frau Schubert,  
stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger) im JHA

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	23.05.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Antrag Frau Schubert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger) im JHA auf Umsetzung des Stadtratsbeschlusses , vorlage V/2012/11263, bis zum 31.05.2013**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Fachbereich Bildung, den in der 40. Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013 gefassten Beschluss unter der Vorlage V/2012/11263 (Kriterienkatalog für die Bemessung der wirtschaftlichen Kraft von Freien Trägern im Bereich Kita) bis zum 31. Mai 2013 umzusetzen.

Gez. Helga Schubert  
Stimmb. Mitglied (Freie Träger) JHA

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat in der o.g. Sitzung die Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zur Erstattung der notwendigen Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Paragraf 11 Abs. 4 KiFöG vom 12.11.2004, Stadtratsbeschluss vom 26.03.2008 in § 5.4 Eigenanteil Abs. 2 dahin gehend geändert, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, Kriterien, die zur Bemessung der wirtschaftlichen Kraft von Trägern von Kindertageseinrichtungen zu Grunde gelegt werden, zu erarbeiten und im Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Die Verwaltung kürzt seit dem Jahr 2012 die Abschlagszahlungen der Freien Träger flächendeckend um 5% der Gesamtkosten abzüglich der Personalkosten pädagogisches Personal. Eine Überprüfung, ob der jeweilige Träger in der Lage ist, diesen Eigenanteil aufzubringen, erfolgt erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Dies erfolgt bis zu fünf Jahre rückwirkend. Um für die Träger eine größere Rechtssicherheit zu erreichen, ist die Umsetzung des oben genannten Beschlusses dringend notwendig.